



Egolzwil

Richtlinien Förderpro- gramm «Energie- effizienz Haustechnik»

Ausgabe November 2017

1. Zweck

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Egolzwil die Energieeffizienz fördern und die Bevölkerung motivieren, energieeffiziente Geräte anzuschaffen.

Die Richtlinien zum Förderprogramm regeln Beitragsberechtigung, Förderkriterien und -beiträge sowie Abläufe zur Auszahlung.

2. Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen in Privathaushalten der Gemeinde Egolzwil. Förderberechtigt sind Privatpersonen sowie Wohnbaugenossenschaften. Dabei werden die Fördergesuche in der Reihenfolge des Eintreffens bei der Gemeindeverwaltung bearbeitet und im Rahmen der dafür eingesetzten Mittel ausgerichtet.

Pro Gerätekategorie ist prinzipiell nur eine Förderung pro Privathaushalt zulässig. Folgende Ausnahmen gelten:

- ▶ Waschgeräte je eine Waschmaschine und eine Abwaschmaschine
- ▶ Kühlgeräte je ein Kühlschrank und ein Gefrierschrank/
eine Gefriertruhe
- ▶ Heizungspumpen zwei Geräte

Das unterstützte Gerät muss in der Gemeinde Egolzwil installiert werden. Die Gesamthöhe des jährlichen Unterstützungsbeitrages wird im Rahmen der Budgetierung durch den Gemeinderat festgelegt.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung über Förderkriterien zu informieren (www.egolzwil.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von der Gemeinde Egolzwil geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (Kopie der Kaufquittung und vollständig ausgefülltes Gesuchsformular). Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Egolzwil jederzeit angepasst werden. Die Gemeinde ruft dazu auf, für Gerätekäufe das lokale oder regionale Gewerbe zu berücksichtigen.

3. Gerätekategorien, Förderkriterien und Förderbeiträge

3.1. Waschgeräte

Als Waschgeräte gelten Waschmaschinen und Abwaschmaschinen. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 300.00 pro Gerät (Förderung von einer Waschmaschine und einer Abwaschmaschine)

3.2. Kühlgeräte

Als Kühlgeräte gelten Kühlschränke, Gefrierschränke und Gefriertruhen. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 200.00 pro Gerät (Förderung von einem Kühlschrank und einem Gefrierschrank/einer Gefriertruhe)

3.3. Kaffeemaschinen

Als Kaffeemaschinen gelten Vollautomat-, Portionen- und Kolben-Kaffeemaschinen. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät

3.4. Standby-Geräte

Als Standby-Geräte gelten elektronische Abschalthilfen und Fernschalter. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Büro / TV“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 50.00 pro Gerät

3.5. Heizungspumpen

Als Heizungspumpen gelten Heizungspumpen. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät (Förderung von zwei Heizungspumpen)

4. Abläufe zur Auszahlung

4.1. Zuständigkeiten

Die Gemeindeverwaltung Egolzwil prüft die von den Antragstellern eingereichten Gesuche und wickelt die Auszahlungen ab.

4.2. Gesuchstellung

Gesuche werden auf den Formularen der Gemeinde Egolzwil eingereicht. Die Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil resp. auf der Webseite der Gemeinde Egolzwil (www.egolzwil.ch) erhältlich. Sie müssen für die Beurteilung durch die Gemeindeverwaltung Egolzwil vollständig ausgefüllt sein.

4.3. Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egolzwil dar. Über die Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.4. Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen über Bank- oder PC-Konten, nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Es werden keine Barauszahlungen entrichtet.

4.5. Fristen

Die Gesuche müssen spätestens 60 Tage nach dem Kauf eingereicht werden. Käufe vor dem 1. Januar 2018 können nicht geltend gemacht werden.

Egolzwil, 20. November 2017

Gemeinderat Egolzwil

Urs Hodel
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber